



Schule für Gestaltung Zürich

Sonja Eisenstein
Sekretariat Grundbildung
Ausstellungsstrasse 104
8090 Zürich
Telefon direkt +41 44 446 97 71
sonja.eisenstein@sfgz.ch
www.sfgz.ch
ISO 29990

An die Lernenden und Berufsbildner
Maler/in EFZ
Malerpraktiker/in EBA

17. Juni 2021

Information eigener Laptop – bring your own device

Sehr geehrte Berufsbildnerinnen und Berufsbildner
Sehr geehrte Eltern, liebe Lernende/lieber Lernender

In der Ausbildung an der Schule für Gestaltung Zürich sind Computer nicht mehr wegzudenken. Für den Erwerb entsprechender Kompetenzen zur Erfüllung der Lernziele ist der persönliche Zugang zu einem jederzeit verfügbaren Computer sehr wichtig. In Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich wurde ein IT-Konzept für die Schule für Gestaltung Zürich entwickelt. Das Konzept wird seit Schuljahresbeginn 2013/14 erfolgreich umgesetzt. Bereits arbeiten an unserer Schule Lernende vieler Berufsfelder mit dem eigenen Laptop im Unterricht.

Die neuen Lernenden der Berufe Maler/in und Malerpraktiker/in werden im kommenden Schuljahr nun auch den Unterricht in Klassen besuchen, die mit BYOD arbeitet. BYOD heisst «bring your own device» und übersetzt: «Bring dein eigenes Gerät mit». Das bedeutet für die Lernenden, dass sie ab dem ersten Schultag den eigenen Laptop mitbringen. Das Gerät wird sie während der ganzen Lehrzeit begleiten. Die Lehrmittel aus dem Fachbuch «Lerne Farbe» und das Rechnungsbuch sowie das Formelheft sind digital erhältlich und die zukünftigen Unterlagen werden vermehrt in digitaler Form abgegeben.

Wir bitten die Berufsbildner/-innen mit den Eltern und der/dem Lernenden den Kauf und die Finanzierung des Laptops zu besprechen. Angaben zur Finanzierung entnehmen Sie bitte der Seite 2. Uns ist bewusst, dass hohe Erwartungen an den Kostenaufwand zu Ausbildungsbeginn gestellt werden; wir sind aber überzeugt, dass der eigene Laptop der Lernenden in jeder Beziehung zur Kompetenzerweiterung beiträgt und Lernen im Bereich der visuellen und verbalen Kommunikation optimal gefördert wird. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Mathias Hasler
Mitglied der Schulleitung, Abteilungsleiter



Hinweise für den eigenen Laptop für die Berufslehren Maler/in EFZ und Malerpraktiker/in EBA

Bei Unsicherheiten in Bezug auf das Gerät und die Ausstattung richten Sie Ihre Anfragen bitte per Mail an Beat Gut, Fachkundelehrer Malerei, beat.gut@sfgz.ch.

Hardware-Empfehlungen

Damit die Lernenden ihren Laptop während der ganzen Ausbildungszeit optimal einsetzen können, sollte das Gerät die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Betriebssystem: Windows 10
- Bildschirmgrösse mind. 11 Zoll
- Festplatte mind. SSD ab 128 GB
- Arbeitsspeicher ab 8 GB

Software

Das Softwarepaket Adobe Creative Cloud und Office 365 wird den Lernenden von der Schule für Gestaltung Zürich kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Softwarelizenz berechtigt zur Installation auf einem Laptop während der Dauer der Ausbildung an der Schule für Gestaltung Zürich. Die Nutzung ist ausschliesslich Ausbildungszwecken vorbehalten und die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Installation & Support

Zur ersten Unterrichtslektion müssen der Laptop mit vollständig geladener Batterie und das zugehörige Netzteil mitgenommen werden. Um Systemkonfigurationen und Softwareinstallationen für den eigenen Laptop vornehmen zu können, ist erforderlich, dass das Administrator-Passwort für den eigenen Laptop bekannt ist. Die Installation der Software Office 365, Acrobat Pro DC oder die Einrichtung von Webdiensten wie Email und Intranet der Schule leisten die Schülerinnen und Schüler selbständig. Die Schule unterstützt sie beim Erwerb der dazu nötigen Kompetenzen in den ersten Wochen der Ausbildung.

Kauf, Finanzierung

Der persönliche Laptop ist vor Ausbildungsbeginn an der Schule für Gestaltung Zürich zu beschaffen.

Sollte die Finanzierung des Laptops nicht möglich sein, ist bei Lernenden unter achtzehn Jahren von den Eltern bis 1. Juli 2021 schriftlich ein Antrag an das Rektorat der Schule für Gestaltung Zürich einzureichen, dem der aktuelle Steuerauszug beiliegt. Bei Genehmigung des Antrags wird den Lernenden ein Gerät mit den Mindestanforderungen für eine Nutzungsgebühr von jährlich CHF 530.-während der Lehrvertragszeit von der Schule zur Verfügung gestellt.

Sonstige Empfehlungen

Beim Kauf des Laptops besteht die Möglichkeit, eine Garantieverlängerung zu erwerben, womit der Anspruch auf Service und Support vom Hersteller verlängert wird.

Wir empfehlen auch, für den privaten Laptop eine Diebstahlversicherung abzuschliessen oder bestehende Versicherungen auf die Deckung von Diebstählen zu überprüfen.